



REGLEMENT INSIGNIEN

1. INSIGNIEN

Banner

Das Banner ist das Symbol unserer Heimat und unserer Zusammengehörigkeit.

Säbel

Der Säbel ist das Zeichen unserer Wehrbereitschaft, für die wir stets mit all unseren Kräften eintreten.

Satzungen

Die Satzungen bilden das Grundgesetz unserer Vereinigung.

Herdenbuch

Das Herdenbuch enthält die Namen der getreuen Turnfreunde der Vergangenheit und der Gegenwart.

Becher

Der Becher ist das Zeichen der Freundschaft und der Geselligkeit.

Glocke

Die Glocke ist die Mahnerin für Ruhe und Ordnung.

2. STANDORT

Die Insignien der ETVV werden im Archiv des Schweizerischen Turnverbandes (STV) in Aarau aufbewahrt.

3. LANDSGEMEINDE

In einer feierlichen Zeremonie, geleitet durch ein ZO-Mitglied, werden die Insignien vom letzten Organisator dem neuen Organisator übergeben.

Anzahl Personen:

- Je 6 Insignienträger der beiden Organisationskomitees (OK)
- Je 1 OK-Präsident
- Mindestens 3 Ehrendamen
- Musikgesellschaft

4. ANDERE EINSÄTZE

Über andere Einsätze der Insignien entscheidet die Zentralobmannschaft (ZO-ETVV)

Die Neuschrift dieses Reglementes wurde an der GOV 2004 in Herisau genehmigt und ersetzt alle früheren Bestimmungen.

Herisau, den 27. August 2004

EIDGENÖSSISCHE TURNVETERANEN-VEREINIGUNG
Für die Zentralobmannschaft :

Paul Rey
Zentralobmann

Jean Willisegger
Sekretär